



## **Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission**

### **E-Government im Kanton St. Gallen (40.06.03/33.06.05)**

**Ort:** Regierungsgebäude, Tafelzimmer, Nr. 200, St. Gallen

**Zeit:** Montag, 8. Januar 2007, 08:30 Uhr – 15:40 Uhr

**Anwesend:** *Mitglieder der vorberatenden Kommission:*

**Wild-Huber** Vreni, Wald-Schönengrund, Präsidentin

**Beeler** Markus, Ebnat-Kappel

**Boesch-Pankow** Dorothea, St. Gallen

**Böhi** Erwin, Wil

**Gächter** Oskar, Heerbrugg

**Hager** Kurt, Uznach

**Häne** Christoph, Kirchberg

**Kobelt** Ruedi, Marbach

**Lehmann-Wirth** Monika, Rorschacherberg

**Lemmenmeier** Max, St. Gallen

**Locher** Walter, St. Gallen

**Müller** Clemens, St. Gallen

**Reimann** Lukas, Wil

**Sartory** Beda, Wil

**Signer** Josef, Altstätten

**Spinner** Dieter, Berneck

**Straub** Markus, St. Gallen

**Widmer** Alfred, Kronbühl

*Vertreter der Staatsverwaltung und Sachverständige:*

**Schönenberger** Peter, Regierungsrat, Finanzdepartement

**Resegatti** Renato, Generalsekretär Finanzdepartement

**Dolf** Christian, Leiter E-Government-Geschäftsstelle, Dienst für  
Informatikplanung

**Keel** Lucas, Gemeindepräsident Niederhelfenschwil

**Trütsch** Agatha, Dienst für Informatikplanung (Protokoll)

**Entschuldigt:** **Hermann Urs**, Rebstein

- Traktanden:**
1. Begrüssung
  2. Eintreten
    - Eintretensreferat (Rr Schönenberger)
    - Eintretensdiskussion
    - Abstimmung über Eintreten
  3. Detailberatung
    - Abschnittsweise Beratung des Berichts der Regierung
    - Beratung des Entwurfs des KRB über den Sonderkredit (33.06.05)
  4. Schlussabstimmung über
    - Kenntnisnahme des Berichts (40.06.03)
    - KRB (33.06.05)
  5. Verschiedenes

- Unterlagen:**
- Bericht und Entwurf der Regierung vom 10. Oktober 2006 (40.06.03) / Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit E-Government (33.06.05)
  - Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit

- Beilagen:**
- Eintretensreferat Regierungsrat Schönenberger
  - Schlussbericht Bedürfnisanalyse G2B-Prozesse für KMU im Kanton St. Gallen

**Geht an:**

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Staatskanzlei (7)
- Finanzdepartement (3)

## 1. Begrüssung

**Wild-Huber-Wald-Schönengrund**, Präsidentin der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Schönenberger Peter, Regierungsrat, Finanzdepartement
- Resegatti Renato, Generalsekretär, Finanzdepartement
- Dolf Christian, Leiter E-Government Geschäftsstelle, Dienst für Informatikplanung
- Keel Lucas, Gemeindepräsident Niederhelfenschwil
- Trütsch Agatha, Dienst für Informatikplanung

Die Präsidentin stellt fest, dass die Kommission beschlussfähig ist.

Seit der Kommissionsbestellung in der Novembersession 2006 nahm der Präsident des Kantonsrates folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Beeler-Ebnat-Kappel anstelle von Möckli-Rorschach
- Spinner-Berneck anstelle von Büchel-Oberriet

Nach Art. 67 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11; abgekürzt KRR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

Es werden keine Änderungen der Traktandenliste gewünscht.

## 2. Eintreten

### **Eintretensreferat Schönenberger:**

Das Eintretensreferat ist in Beilage 1 zu finden.

### ***Eintretensdiskussion***

#### **Locher-St. Gallen:**

Die FDP ist der Meinung, dass der Postulatsbericht zu den Postulaten der CVP und der FDP zu E-Government nur teilweise eine befriedigende Antwort gibt.

Insbesondere wird zu wenig klar aufgezeigt

- welche Kosten entstehen
- welche Kosteneinsparungen von Personal und im Sachbereich resultieren.

Überdies sind folgende Sachverhalte und Grundsätze nicht ausreichend abgehandelt:

#### *1) Vertraulichkeit und Verbindlichkeit der Daten*

Wenn der Bürger mit der Verwaltung elektronisch Kontakt pflegt und Geschäfte online abwickeln möchte, sind die Anforderungen bezüglich Vertraulichkeit und Verbindlichkeit höher als beim normalen Schreiben von E-Mails oder beim Chatten. Der Bürger hat das Recht auf absolute Vertraulichkeit wenn er bspw. seine Steuererklärung elektronisch einreicht oder gar elektronisch abstimmt oder wählt.

Dies ist nur gewährleistet, wenn die Informatiksicherheit im Sinne von

- Authentizität
- Vertraulichkeit
- Nichtabstreitbarkeit
- Integrität

sichergestellt ist.

Es gibt Beispiele, welche aufzeigen, dass diese Grundsätze in der Verwaltung in unserem Kanton nicht selbstverständlich sind:

- Schulorganisation Stadt St.Gallen
- Zonenpläne
- Schutzverordnungen

## 2) *Legalitätsprinzip*

Der zentrale Grundsatz eines jeden Rechtsstaates ist das Legalitätsprinzip. Dieses besagt, dass der Staat nur basierend auf einer ausreichenden (betreffend Stufe und Inhalt) gesetzlichen Grundlage tätig werden darf, insbesondere auch im Verhältnis zu seinen Bürgern.

Um E-Government im vollen Umfang und verbindlich einsetzen zu können, sind vorgängige gesetzliche Anpassungen notwendig. Dies betrifft insbesondere

- die Anerkennung der digitalen Signatur
- Anerkennung von Urkunden in elektronischer Form
- Regelungen der elektronischen Archivierung
- Regelung der Risiken des elektronischen Datenaustausches und der Haftung
- Datenschutz

Im Einzelnen ist im Bereich des Datenmanagements auch zu regeln

- welche Daten werden gesammelt
- wer der Datenherr ist
- wer Daten nachführt
- welche Grundsätze für die Nachführung gelten (z.B. Rhythmus)
- wer Zugang zu den Daten hat

## 3) *Kosten und Wirkungskontrolle*

Der Informatikeinsatz ist unter wirtschaftlichen Kriterien zu überprüfen, und zwar ex ante und ex post, also auch nach Abschluss eines Projektes bzw. Inbetriebnahme einer Informatiklösung.

Das Verhältnis zwischen Informatikkosten und den Prozesskosten für die Aufgaben der Verwaltung muss angemessen sein.

## 4) *Subsidiarität*

Das Subsidiaritätsprinzip bei der Aufgabenteilung im Staatsaufbau gewährleistet Bürgernähe, und mit der Bürgernähe gewährleistet es Akzeptanz. Nach dem Grundsatz der Subsidiarität werden die öffentlichen Aufgaben grundsätzlich auf der tiefstmöglichen Ebene des Staatsaufbaus erfüllt. Dieser Grundsatz ist auch bei E-Government-Lösungen zu berücksichtigen. In diesem Sinne darf auch der Entscheidungsspielraum der Gemeinden nicht unnötig aufgehoben werden. Informatiklösungen sollen dort eingekauft werden, wo diese zum günstigsten Preis erhältlich sind. Ein Mitbestimmungsrecht muss gewährleistet sein. Andererseits muss auf kantonaler Ebene festgelegt werden, welche Angebote tatsächlich von den Gemeinden in elektronischer Weise zur Verfügung zu stellen sind. Diese Fragen werden im Postulatsbericht nicht umfassend beantwortet.

Zusammengefasst werden an E-Government folgende Anforderungen gestellt:

Es ist

- eine klare Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu erreichen

- ein Vorgehen zu wählen, welches politisch und rechtlich durch den Kantonsrat/Gesetzgeber verankert ist
- Transparenz bezüglich der Kosten und Effizienzsteigerung bei der staatlichen Leistungserbringung zu erzielen.
- Eine möglichst klare Kosten- und Wirkungskontrolle herbei zu führen
- In der Regelung und Handhabung eine hohe Zuverlässigkeit zu erreichen

Und damit sollen als Endziel Unternehmen, Private, Kanton und Gemeinden in administrativer und kostenmässiger Hinsicht entlastet werden.

Es muss sicher gestellt werden, dass vor der Inbetriebnahme einer E-Government-Lösung die jeweiligen rechtlichen Grundlagen geklärt bzw. falls notwendig angepasst sind.

Zudem ist aufzuzeigen, welche Konsequenzen es für Bürger gibt, welche die elektronischen Dienstleistungen der Verwaltung nicht nutzen können oder wollen.

Es darf nicht sein, dass der Kantonsrat vor Tatsachen gestellt wird und am Schluss noch den notwendigen gesetzlichen Grundlagen zustimmen muss.

**Locher-St. Gallen** beantragt im Namen der FDP-Fraktion,

- 1) vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
- 2) auf den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit E-Government einzutreten
- 3) eine Kommissions-Motion zum Thema Datenschutz, Datensicherheit und "Datenmanagement" einzureichen (deren Wortlaut am Schluss noch einmal abgestimmt werden soll)

**Widmer-Kronbühl (im Namen der CVP-Fraktion):**

Mit E-Government mit all seinen Ausprägungen wird einem ausgewiesenen Bedürfnis entsprochen. Die Anforderungen seitens Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger aber auch verwaltungsintern zwischen den Staatsebenen an Möglichkeiten der elektronischen Geschäftsabwicklung steigen laufend. Die Entwicklung der Fähigkeiten und die Akzeptanz bei allen Beteiligten wird ebenfalls laufend erhöht. Über etablierte Standards werden die technologischen Voraussetzungen für vernetzte Lösungen und prozessorientierte Zusammenarbeit gefördert bzw. ermöglicht.

Der eingeschlagene Weg ist zu unterstützen und ist weiter zu gehen. Es muss aber stets auf einen wirtschaftlichen Einsatz der Mittel geachtet und die Benutzerfreundlichkeit gefördert werden. Die Messung der Zufriedenheit über die Nutzung von E-Government-Lösungen ist ein wichtiges Instrument.

Die bisherigen Resultate im Bereich E-Government werden anerkannt. Verglichen mit dem Ausland scheinen sich die Schweiz im E-Government etwas schwer zu tun. Bei diesem Thema darf sich jedoch der Kanton St.Gallen durchaus zu den führenden zählen.

Folgende bereits realisierten E-Government-Lösungen können besonders hervorgehoben werden:

- Steuerlösung für natürliche Personen
- Ratsinformationssystem
- Internet-Auftritt des Kantons

Die wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Umsetzung der Lösung sind folgende:

- klare Zuständigkeit
- ein Realisierungspartner
- auf Gemeindeebene fast 100%ige Verbreitung der Informatikplattform

Dies wird in verschiedenen zukünftigen E-Government-Projekten nicht mehr so sein und somit zu einer besonderen Herausforderung führen.

Die Vision mit E-Government schweizweit einen Spitzenplatz einzunehmen, ist zu unterstützen – ebenso der gewählte Zeithorizont von fünf Jahren, also die Umsetzungsdauer der E-Government-Strategie 2006. Dem allgemeinen Trend kann man sich nicht verschliessen. Auch die formulierten Zielsetzungen werden unterstützt.

Offen sind noch Fragen in folgenden Bereichen:

- Schaffung von Anreizsystemen zur Förderung der Teilnahme (seitens Gemeinden) sowie der Nutzung von E-Government-Lösungen
- Abstimmung mit dem Bund
- Abstimmung bezüglich Standards

Positiv zu werten ist auch die von sämtlichen 89 Gemeinden und dem Kanton unterzeichnete Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit. Sie bildet die notwendige Grundlage zur erfolgreichen Umsetzung von E-Government.

**Widmer-Kronbühl** beantragt im Namen der CVP-Fraktion Eintreten auf den Bericht.

#### **Boesch-Pankow- St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion):**

Die Einführung und Ausbreitung von E-Government-Ausbreitung wie im Bericht beschrieben wird befürwortet. E-Government bringt die Möglichkeit, den Zugriff auf Daten, deren Austausch und die elektronische Geschäftsabwicklung zu erleichtern.

Voraussetzung dafür ist eine gute Vernetzung, kompatible Systeme und angepasste Verfahren und Abläufe. Wichtig für eine sinnvolle Anwendung, welche auch kostengünstig und benutzerfreundlich ist, ist eine horizontale und vertikale Durchlässigkeit zwischen der Verwaltungseinheiten aber auch zwischen den verschiedenen Staatsebenen. Dafür notwendig ist neben einem guten Konzept auch die Bereitstellung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Mit zunehmender Vernetzung der Informatiksysteme sind kompatible Lösungen anzustreben, welche über Standards miteinander verknüpft sind.

Der Bericht gibt nur teilweise Antwort auf wichtige Fragen. Gewisse Ausführungen werden mehrfach wiederholt in Form von Visionen, Zielen und einem Masterplan.

Die Visionen sind eher zu kurzfristig und eher wenig kreativ. Sie sollten nicht für 5 Jahre sondern auf den Zeithorizont von 10 bis 20 Jahren und mehr ausgerichtet werden.

Es fehlen Aussagen über den konkreten Stand. Für die Verständlichkeit förderlich wäre eine grafische Darstellung dazu. Der Anhang (gelbe Blätter) ist nicht sehr übersichtlich und verständlich.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund-Kanton-Gemeinden ist zwingend. Es stellt sich die Frage, welche Bereiche für die Gemeinden wichtig oder gar zwingend sind. Offen ist, wie weit die Gemeinden verpflichtet sind, sich bei der E-Government-Kooperation zu beteiligen. Es ist

auch nicht klar, welche Bereiche für die Gemeinden zwingend sind, was einer gesetzlichen Grundlage bedürfte.

Die gesetzlichen Grundlagen sind zu schaffen und die Finanzierung zu klären. Der Datensicherheit und dem Datenschutz ist ausreichend Rechnung zu tragen. Insbesondere ist zu klären, wer auf Seite der Gemeinden kontrolliert.

Zudem ist zu klären, welche Konsequenzen für Personen entstehen, welche das Internet nicht nutzen. Gibt es weiterhin den Papierweg, ein Internet-Kaffee oder eine persönliche Beratung vor Ort? Hier könnten Visionen entwickelt werden. In jedem Fall ist die Kostenseite zu klären.

Im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung und der Datensicherung ist zu klären, welche Möglichkeiten es gibt, auch in 20 Jahren Daten noch zu lesen? Formate und Datenträger ändern sich laufend.

**Boesch-Pankow-St. Gallen** beantragt im Namen der SP-Fraktion Eintreten auf den Bericht.

**Gächter-Heerbrugg (im Namen der SVP-Fraktion):**

Die EDV ist in unserer Gesellschaft selbstverständlich nicht mehr wegzudenken, wir nutzen sie täglich. Entsprechend steigen auch die Bedürfnisse aller Beteiligten, Dienstleistungen über das Internet beziehen und abwickeln zu können. Die SVP unterstützt die Ziele der Regierung.

Den Anforderungen an Vertraulichkeit und Verbindlichkeit ist Rechnung zu tragen. Dies betrifft auch den Aspekt der Verschlüsselung, welche einfach anzuwenden und fälschungssicher sein muss.

Das Legalitätsprinzip, namentliche im Verkehr zwischen der Verwaltung und den Bürgern, ist einzuhalten und eine Kosten- und Wirkungskontrolle zu etablieren. Für jede Lösung ist die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Der Handlungsspielraum der Gemeinden zur Prüfung und/oder zum Einsatz eigener Lösungen muss dort, wo dies sinnvoll ist, gegeben sein.

Der Bericht befasst sich nicht sehr eingehend mit den vorgenannten Bedingungen, welche eine zielgerichtete Umsetzung gewährleisten.

Zu verschiedenen Fragen aus den Postulaten Bericht der Regierung nicht detailliert Auskunft:

- Wie ist die Kosten- und Wirkungskontrolle geregelt?
- Wie sind die Zuständigkeiten auf den verschiedenen Staatsebenen definiert und abgestimmt?
- Wie sieht das Mitspracherecht des Kantonsrates im Bereich von E-Government aus?
- Welche Kosteneinsparungen im Personal- und Sachbereich sind zu erwarten?

Vermisst wird eine konkrete Aufstellung der Kosten, welche beantwortet, wie sich die zwei Beträge zusammen setzen. Die 6,6 Mio. CHF Investitionen aber auch die erwähnten Betriebskosten auf kantonaler Seite sind zu hoch angesetzt.

Zudem stellt sich die Frage, wie der Vergleich mit anderen Kantonen und die Teilnahme oder die Kostenbeteiligung an Bundeslösungen aussieht? Gibt es Schnittstellen zur NFA? Welche Kosten kommen auf die Gemeinden zu?

Die SVP akzeptiert keine Ausweitung des Stellenplans.

**Gächter-Heerbrugg** beantragt im Namen der SVP-Fraktion:

- Kenntnisnahme des Bericht der Regierung
- die Kommissions-Motion ist zu beschliessen
- auf den KRB über einen Sonderkredit E-Government ist erst einzutreten, wenn die Antwort auf die Kommissions-Motion vorliegt

**Müller-St. Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion):**

Die Informatik birgt grosse Chancen zur Schonung von Ressourcen, wenn sie intelligent angewendet wird. Dieses Potenzial ist geschickt auszuschöpfen. Im Bericht werden diverse Möglichkeiten aufgezeigt.

Einige wichtige Punkte sind noch wenig konkret und präzise:

- Informatik- und Datensicherheit
- Schutz vor Missbrauch (Datenschutz)
- Archivierungssicherheit/Langzeitarchivierung.
- Parallelbetrieb für Bürger ohne Internet-Zugriff
- Zuständigkeit

Unklar ist die Beschaffung bzw. die Entwicklung neuer intelligenter Lösungen. Der freie Markt muss hier spielen. Konkurrenz ist für zukunfts-trächtige Lösungen entscheidend.

Grundlage für den Kantonsrat muss eine Gesetzesarbeit sein.

**GRÜ-Fraktion** ist für Eintreten.

**Signer-Altstätten:**

Die Diskussion tönt, wie wenn mehr Staat – weniger Freiheit gefordert wird. Signer staunt über gewisse Haltungen und darüber, dass der Bericht schlecht gemacht wird.

Mit dem Bericht wird eine pragmatische Lösung vorgeschlagen, welche auch ein rasches Umsetzen und Vorwärtskommen beinhaltet. Mit den erwähnten Zielsetzungen möchte der Kanton und die Gemeinden sich in der Schweiz positionieren.

Dass punktuell gesetzliche Anpassungen notwendig sind, ist klar. Diese sollen aber zur gegebenen Zeit erfolgen. Beispiel E-Voting: Die gesetzliche Anpassung ist dann notwendig, wenn die Lösung eingeführt werden soll.

E-Government ist voranzutreiben, damit nicht Insellösungen entstehen, die nicht mehr kompatibel sind. Das geplante pragmatische Vorgehen ist zu unterstützen. Man darf nicht vor lauter Gesetzesanpassung die Bäume nicht mehr sehen.

Die Gemeinden haben diese Rahmenvereinbarung gewünscht und es ist ein spezielles Zeichen, dass sämtliche 89 Gemeinden dieser zugestimmt haben.

Dass die Umsetzung nicht kostenlos erfolgt, ist selbstverständlich. Die einzelnen im Bericht aufgeführte Projektkosten sind geschätzt und die Aufteilung wird sich nach der jeweiligen Spezialvereinbarung richten.

Es ist wichtig, dass diesem Bericht zugestimmt wird und die angestrebten Ziele auch erreicht werden können. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass viele inkompatible Einzellösungen entstehen, welche in der Weiterentwicklung und im Betrieb sehr hohe Kosten verursachen.

**Keel** nimmt aus Sicht eines Gemeindepräsidenten wie auch als ehemaliger Mitarbeiter der Staatskanzlei Stellung:

Die erste E-Government-Strategie 2002 gibt detailliert Auskunft zu verschiedenen generellen Themen rund um E-Government wie

- digital divide (Zweiklassengesellschaft mit oder ohne Internet-Zugriff)
- allfällige Anreizsysteme
- Rechtsverbindlichkeit und Rechtssicherheit
- Elektronische Langzeitarchivierung

Es wurden bereits damals Vergleiche mit dem Ausland angestellt. Bereits damals wurde festgestellt, dass verschiedene Regelungen und Lösungen auf Bundesebene fehlen – diese fehlen teilweise heute noch. Zum Beispiel der Personenidentifikator.

Im Zentrum der E-Government-Umsetzung und von E-Government-Lösungen steht die Prozessgestaltung. Rechtliche Anpassungen sind auf Grund von geänderten Geschäftsprozessen und nicht wegen des Informatikeinsatzes generell notwendig.

Damals wurden 10 Projekte definiert, welche inzwischen grösstenteils umgesetzt sind. Eines davon war das Projekt „E-Government-Kooperation“. Das Resultat manifestiert sich in der Rahmenvereinbarung. Die Gemeinden sind mit der Vereinbarung einverstanden. Sie wollten explizit kein E-Government-Gesetz.

Die Gemeinde bleibt – und das ist aus Sicht Gemeinden wichtig - weiterhin wichtigster Ansprechpartner für Bürger. Allerdings ist eine Unterscheidung in Front- und Backoffice zu fördern. Die Gemeinden sollen ihre Kompetenzen vor Ort anbieten. Mittelfristig kann die E-Government-Entwicklung dazu führen, dass mehr und bessere Generalisten zur Verfügung stehen müssen. Immer mehr wird in Zukunft ein 24-Stunden-Service gefordert. Beispielsweise kommen Fragen zur Steuererklärung nicht zur Bürozeiten auf, sondern am Morgen oder am Abend. Die Gemeinden stellen sich auf den Standpunkt: Soviel Technik wie nötig und nicht soviel wie möglich. Es kann nicht sein, dass kleine Gemeinden Lösungen beschaffen und betreiben müssen, welche für sie unwirtschaftlich sind.

Wichtig ist, dass zuerst die Prozesse optimiert werden, bevor sie mit Informatikmitteln unterstützt werden. Auch Parallelentwicklungen sind möglichst zu vermeiden.

Das Mengengerüst hat einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit einer E-Government-Lösung.

Wenn immer möglich muss der Quellcode in der öffentlichen Hand sein, damit eine möglichst grosse Unabhängigkeit von Lösungsanbietern und Betreibern erreicht werden kann und der Quellcode von Lösungen anderen Verwaltungseinheiten zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Gemeinden wollten bewusst kein E-Government-Gesetz. Die Gemeinden sollen in jedem der aufgeführten Projekte prüfen und entscheiden, ob eine gemeinsame Lösung sinnvoll, zweckmässig und wirtschaftlich ist.

#### **Häne-Kirchberg:**

Das Bekenntnis zu E-Government ist gegeben. Misstrauen herrscht eher auf operativer Ebene.

Aus strategischer Sicht ist es wichtig, dass das E-Government richtig aufgegleist ist. Zudem ist ein klares Bekenntnis zu E-Government abzugeben. Diesbezüglich herrscht keine grosse Entscheidungsfreiheit aufgrund der technologischen Entwicklung.

Wichtig sind im Zusammenhang mit der Umsetzung von E-Government die Einhaltung folgender Erfolgsfaktoren:

- 1) Strategie, welche in der Vorlage zutreffend ausgeführt ist
- 2) Koordinierte Vorgehensweise, um einen Wildwuchs zu verhindern, das mit dem Kooperationsgremium gegeben ist
- 3) Vereinbarung (besser als Gesetz), was in höchstem Mass zu honorieren ist
- 4) Masterplan mit Prioritätensetzung anstelle eines Wunschkataloges, welche immer wieder neu ausgehandelt werden müssen

Diese wesentlichen Säulen sind gegeben, weshalb der Vorlage sehr wohl zugestimmt werden kann.

Unsicherheit herrscht noch bezüglich:

- Kostentransparenz und Kostenfolge für Gemeinden für die nächsten Jahre
- Abstimmung mit dem Bund: Ist der Investitionsschutz gewährleistet und sicher gestellt, dass kein Geld in den Sand gesetzt wird.

#### **Straub-St. Gallen:**

Nimmt Bezug auf den Bericht E-Government im Voranschlag 2006 und stellt die Fragen:

- Warum ist ein Gesetz abgelehnt worden?
- Welches ist der Stand im Projekt GUIDE PoC Meldewesen?
- Ist der KMU-Bericht der UNI St.Gallen abgeschlossen?

Es hiess, die Umsetzung soll in Form von einzelnen Projekten erfolgen und die Finanzierung sei nach üblichen Grundsätzen im ordentlichen Budget zu regeln. Nun kommt plötzlich eine andere Form zum Tragen.

#### **Reimann-Wil:**

E-Government ist ein sehr wichtiges Thema und Projekt, wenn das Vorgehen stimmt. Das beschriebene Vorgehen ist als eher problematisch zu beurteilen.

Verschiedene Punkte im Bericht sind noch offen. Auf diese ist in der Detailberatung noch einzugehen.

Er empfiehlt, zuerst eine politische Debatte zu führen – insbesondere über die kritischen Punkte wie E-Voting - und dann in einem zweiten Schritt einen Kredit zu sprechen. Das Geschäft sollte nicht der Verwaltung alleine überlassen werden.

#### **Schönenberger, Regierungsrat:**

Die geführte Diskussion zeigt auf, dass unterschiedliche Meinungen zu E-Government bestehen. Teilweise sind auch Missverständnisse erkennbar, welche es zu klären gilt. Mit dem vorliegenden Geschäft soll genau diese politische Debatte ermöglicht werden. Es gilt zu verhindern, dass strategische Themen auf Ebene Kantonsrat mit operativen Themen auf Ebene Regierung/Verwaltung vermischt werden. Diese Rollen sollen klar auseinander gehalten werden. In diesem Gremium muss beispielsweise nicht über die technische Ausgestaltung der elektronischen Langzeitarchivierung debattiert werden.

Visionen sollten nicht zu weit in die Zukunft gehen, da niemand weiss, wie sich diese präsentieren wird. Das was im Eintretensreferat präsentiert wurde, ist relativ realistisch. Wenn

derart pointiert die legalistische Problemstellung in den Vordergrund gestellt wird, dann kann im Jahr 2012 vielleicht die zweite Lesung zum vorliegenden E-Government-Geschäft beraten werden. Nämlich erst dann, wenn sämtliche gesetzlichen Grundlagen zu E-Government angepasst sind – insbesondere auch auf Grund geänderter Prozesse. In diesem Fall wären wir nicht unter den ersten fünf, sondern der 26. Kanton.

Die erste und für ein koordiniertes Vorgehen zwingende Grundlage ist bereits geschaffen, nämlich die Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Damals, abgeleitet von der ersten E-Government-Strategie 2002, wurde angestrebt, ein E-Government Gesetz einzuführen, um die Organisation der Zusammenarbeit zu definieren. Was in der Rahmenvereinbarung steht, ist im Wesentlichen das, was in einem Entwurf für ein E-Government-Gesetz formuliert wurde. Schönenberger betont noch einmal den einhelligen Wunsch der Gemeindepräsidenten, auf ein Gesetz zu verzichten und mit einer Vereinbarung die E-Government-Zusammenarbeit zu regeln. Diesem Anliegen hat die Regierung stattgegeben. Es herrschte Skepsis, ob tatsächlich alle Gemeinden die Rahmenvereinbarung unterschreiben. Die VSGP hat sich jedoch angestrengt und dieses erfreuliche und motivierende Ergebnis innert kürzester Frist ermöglicht. Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Rahmenvereinbarung mehr wert ist, als ein vom Kantonsrat oder nach einem Referendum vom Volk diktiert E-Government-Gesetz. Es ist wichtig, dass die zuständigen Organe der Gemeinden über das Thema diskutiert haben und bewusst den Entscheid über die E-Government-Zusammenarbeit in dieser Form gefällt haben. Es handelt sich hier um eine neue, aber vielversprechende Form der Zusammenarbeitsregelung. Schlussendlich kommt es auf den Willen der Zusammenarbeit an.

Bei den aufgeführten Projekten wird es sehr unterschiedliche Zuständigkeiten geben. Teilweise liegt es im eigenen Entscheidungsspielraum einer Dienststelle, ob die Aufgabenerfüllung mit oder ohne IT erfolgen soll. Für diese Themen wird sich der Kantonsrat kaum interessieren.

Es ist wichtig, den Grundsatz der Einheit der Materie einzuhalten. So soll eine allfällige Gesetzesanpassung erst im Zusammenhang mit dem jeweiligen konkreten Projekt erfolgen und zwar in Übereinstimmung mit den geänderten Prozessen. Betroffen sind sowohl die verwaltungsinternen Prozesse wie auch die Prozesse Verwaltung-Bürger und Verwaltung-Unternehmungen.

Die Frage der Kompetenzen des Kantonsrats in Sachen E-Government kann wie folgt beantwortet werden: Der Kantonsrat ist zuständig für

- 1) Fragen der Finanzierung, da die Budgethoheit beim Kantonsrat liegt
- 2) Fragen der Gesetzgebung

Was die Kostenfrage betrifft: Es kann nicht erwartet werden, dass sämtliche aufgeführten Projekte bereits bis ins Detail spezifiziert und damit auf dem Stand der Realisierung sind. Nur in diesem Falle könnten Sie - analog einem Bauvorhaben – einen verlässlichen, definitiven Projektkredit sprechen. Das gewählte pragmatische Vorgehen lässt offen, ob alle dieser Projekte auch tatsächlich kommen. Hier wäre es interessant, in der Diskussion zu hören, welche Meinung der Kantonsrat vertritt.

E-Voting stand und steht im Kanton St.Gallen nicht zuoberst auf der Prioritätenliste soll aber im Rahmen des beantragten Sonderkredits konkretisiert und umgesetzt werden.

Die Frage des Datenschutzes hat nicht nur mit E-Government zu tun, sondern ist ein generelles und separates Thema.

Bezüglich Auftragsvergabe bestehen klare Regelungen in der öffentlichen Vergabe von Aufträgen. Nach diesen Grundsätzen ist wie bei Bauvorhaben oder anderen Informatikprojekten auch bei E-Government Projekten vorzugehen.

Verschiedene Themenbereiche wurde in der ersten E-Government-Strategie 2002 detailliert ausgeführt. Dass der ursprünglich geplante Weg auf Grund von geänderten Rahmenbedingungen nicht exakt eingehalten wurde, ist eigentlich positiv zu werten, da jede andere Verhaltensweise als stur bezeichnet werden kann.

**Resegatti:**

Der Strategiebericht 2002 steht für Interessierte zur Verfügung.

***Abstimmung***

Die vorberatenden Kommission tritt einstimmig (18 : 0 Stimmen) auf den Bericht ein.

### 3. Detailberatung

**Locher-St. Gallen**

Bei der Zusammenfassung auf Seite 2 (zweitletzter Abschnitt): wäre eine Auflistung der notwendigen Gesetzesanpassungen angezeigt gewesen. Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob das was hier angestrebt wird, gesetzeskonform ist.

**Müller-St. Gallen:**

Zu Abschnitt 2.1.

Wie ist die Kündigungsfrist definiert und was passiert, wenn eine oder mehrere Gemeinden aus der Rahmenvereinbarung aussteigen?

**Schönenberger:**

Eine Kündigung ist frühestens 3 Jahre nach Unterzeichnung möglich mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr. Bei jeder Zusammenarbeitsvereinbarung ist eine Kündigungsfrist zu definieren.

Wenn die Kooperation auf diese Weise funktioniert, ist sie eine sehr gute Basis und es sollte bezüglich der Beendigung des Vertrags kaum Probleme geben. Ansonsten steht immer noch die Alternative des E-Government-Gesetzes zur Verfügung.

**Keel:**

Aus Sicht der Gemeinden sind die Ausführungen von Schönenberger klar zu unterstützen; die vereinbarte Lösung für die Zusammenarbeit sollte tragfähig sein.

**Bösch-Pankow-St.Gallen:**

Wie läuft die Beteiligung der Gemeinden genau ab.

**Schönenberger:**

Das System der Kooperation birgt das Risiko, dass nicht alle Gemeinden sich an den Lösungen beteiligen.

Wir haben bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit gesammelt, bei Themen, wo die Gemeinden frei entscheiden konnten, ob sie mitmachen oder nicht. Bei einem späteren Eintritt ist ein angemessener Beitrag an die Grundkosten und gegebenenfalls für dein Einkauf in die Verbundlösung zu entrichten. Auf diese Weise kann ein Trittbrettfahrern verhindert werden.

**Müller St.Gallen:**

Wie sind die Kann-Formulierungen zu verstehen? Weshalb macht das Gremium nicht wirklich Empfehlungen?

Macht das Kooperationsgremium auch Empfehlungen, welche Dritte Dienstleistungen erbringen. Unten sind Abraxas AG und VRSG explizit genannt. Es wird der Eindruck erweckt, dass nicht der freie Markt bezüglich der Erbringung der erforderlichen Dienstleistungen herrschen wird.

Schönenberger:

Die Kann-Formulierungen in der Rahmenvereinbarung sind als Kompetenzzuteilung (Berechtigung) zu verstehen. Selbstverständlich muss es diese Empfehlungen machen, nachdem evaluiert ist d.h. es hat zu beantragen, welche Lösung gewählt werden soll.

Zum zweiten Punkt: Es gibt klare Vorschriften über das Vergabewesen, welche zu befolgen sind.

Eine Lösung wird erst dann in Betrieb genommen, wenn die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind.

**Kobelt-Marbach:**

wünscht die Studie KMU.

**Dolf:**

Abraxas Informatik AG und VRSG sind deshalb explizit erwähnt, weil sie wichtige Kernfunktionen und Applikationen anbieten und betreiben, welche bereits eine starke Verbreitung haben (beispielsweise das Einwohnerkontrollsystem). Eine solche verbreitete Lösung soll nicht per se wegen E-Government ersetzt werden. Diesbezüglich hat sich bereits eine gute Zusammenarbeit etabliert.

**Resegatti ergänzt:**

Im Art. 10 steht, dass für gemeinsame Projekte und den Betrieb von E-Government-Lösungen eine Spezialvereinbarung abzuschliessen ist. Vorschläge für solche Spezialvereinbarungen werden durch das E-Government-Kooperationsgremium vorbereitet und im Sinne einer Empfehlung an die Regierung einerseits und an die Gemeinden andererseits heran getragen.

**Locher-St.Gallen:**

In einzelnen Bereichen (Steuern, Basisinfrastruktur) wird – wie früher bereits dargestellt – bereits freihändig vergeben.

Heute ist die Situation so, dass rund 85% der Informatikkosten Betriebskosten und nur rund 15% Investitionen sind, weil teilweise Leasinglösungen zum Tragen kommen. Diese Betriebskosten sind hoch. In diesem Bereich ist ständig eine kritische Haltung und Hinterfragung angezeigt.

**Kapitel 2.2.:**

**Straub- St.Gallen:**

Erkundigt sich nach der Studie zum Thema KMU, welche in der Botschaft 2006 erwähnt wird.

**Dolf:**

Die Studie KMU, welche zusammen mit dem Volkswirtschaftsdepartement mit der Uni St.Gallen erstellt wurde, diente als Grundlage für eine Abstimmung bezüglich der priorisierten Themen im Bereich der Unternehmensdienstleistungen.

Wird den Kommissionsmitgliedern zugänglich gemacht (Beilage zum Protokoll).

**Kobelt-Marbach:**

Inwiefern erfolgten Abstimmungen mit anderen Kantonen und dem Bund?

**Dolf:**

Mit dem Vorspuren auf Seite des Kantons St.Gallen konnte massgeblich Einfluss genommen werden auf eine E-Government-Strategie Schweiz, welche unter der Federführung des Bundes inzwischen unter Einbezug der Kantone und Gemeinden/Städte erstellt wurde. Der Entwurf wurde einer breiten Stellungnahme unterzogen und soll in angepasster Form demnächst durch den Bundesrat verabschiedet werden. Das Modell der übergreifenden Zusammenarbeit ist weitgehend analog demjenigen des Kantons St.Gallen, sowohl was die Strukturen wie auch was die Prozesse und die prioritären Themen betrifft.

Was die Kantone betrifft sind die jeweiligen Situationen sehr unterschiedlich. Es gibt ein Gremium (E-Government-Monday) welches sich regelmässig ca. im Abstand von zwei Monaten trifft und bestimmte Themenbereiche insbesondere aus dem Infrastrukturbereich, welche von einem breiten Interesse sind, gemeinsam diskutiert und ein mögliches gemeinsames weiteres Vorgehen definiert. Es soll auch von bereits bestehenden Lösungen gelernt oder allenfalls solche übernommen werden.

Bei der Übernahme einer bestehenden oder auch bei der nachträglichen Beteiligung an einer gemeinsamen Lösung gilt es jeweils die Modalitäten inklusive Finanzierungskonzept auszuhandeln. Es sind verschiedene Varianten denkbar.

**Signer-Altstätten:**

Wir streben an, im Bereich E-Government führend zu sein. Andere Kantone könnten an den Lösungen, welche entstehen, interessiert sein. Auch hier ist das Trittbrettfahren zu verhindern und im Sinne einer Vollkostenrechnung das Finanzierungsmodell zu wählen.

**Dolf :**

Ergänzt: Das Projekt GUIDE (elektronische Umzugsmeldung und –prozess) erhielt Verzögerung auf Grund der speziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der eindeutigen Identifikation der Bürger. Die Pilotlösung soll aber im Laufe März 2007 in Betrieb genommen werden. Es handelt sich um ein PP-Partnership mit verschiedenen Partnern aus der Privatwirtschaft.

Vertragspartner Siemens Schweiz. Auch bei diesem Projekte musste in einer ersten Phase eine vertragliche Einigung zwischen den Partnern Kantone und Städte St.Gallen und Zürich erzielt werden, mit der Absicht, dass sich weitere Kantone, Gemeinden aber auch Anbieter von Gemeindelösungen einkaufen müssen. Die diesbezüglichen Regeln sind bereits definiert.

**Kapitel 3.1:**

**Locher-St.Gallen:**

Im Bericht heisst es, die Datenherrschaft könne nicht in jedem Fall eindeutig definiert werden. Falls die Datenherrschaft nicht eindeutig – allenfalls gesetzlich - geregelt ist, darf das Projekt nicht realisiert werden.

Weiter heisst es, E-Government respektiert die Aufgabenteilung zwischen den Staatsebenen. E-Government ist nur ein Mittel, um die Aufgaben besser zu erfüllen und sie darf nicht die Aufgabenverteilung diktieren.

**Schönenberger:**

E-Government ist ein Instrument, welches helfen soll, die Verwaltungsprozesse effektiv und effizient abzuwickeln. Deshalb soll E-Government die Aufgabenteilung (auch eine allenfalls im Laufe der Zeit geänderte) respektieren.

**Keel:**

Die Datenherrschaft ist ein wichtiges Thema und soll in den folgenden fünf Jahren möglichst umfassend geregelt werden. Unter anderem geht es um sehr viel Geld. Bei bestehenden Lösungen wurde dieser Aspekt jeweils umfassend geprüft.

Was die Aufgabenverteilung betrifft, wird es gezwungenermassen gewisse Verschiebungen geben, damit E-Government wirklich effizient genutzt werden können. Primat soll aber schlussendlich die Politik haben und nicht die Informatik.

**Locher-St.Gallen:**

Beim Datenmanagement und der Datenhoheit geht es nicht nur um Geld, sondern auch um Überlegungen rund um den Datenschutz. Der Bürger ist vor gewissen Eingriffen zu schützen.

**Keel:**

Die Anforderungen bezüglich Datensicherheit und Datenschutz sind tendenziell an elektronisch unterstützte Prozesse höher als an konventionelle. Wenn die Hürden zu hoch gestellt werden, bekommen wir auch auf der „analogen“ Seite Probleme.

Die Schwierigkeit beim elektronischen Datenmissbrauch besteht darin, dass die Auswirkungen eines Missbrauchs anders sein können als bei der konventionellen Geschäftsabwicklung.

**Bösch-Pnkow-St.Gallen:**

In der Vereinbarung steht nicht, dass die Datenherrschaft zu regeln ist.

**Dolf:**

Die Regelung der Datenherrschaft ist nicht einfach. Es gilt grundsätzlich zu unterscheiden zwischen sogenannten Stammdaten (Name, Adresse, Zivilstand etc.) welche von verschiedenen Stellen benötigt werden und den pro Dienststelle bzw. pro Prozess und Geschäft individuellen Geschäftsdaten. Diesbezüglich sind unterschiedliche Regelungen zu treffen.

In die Zukunft gesehen muss das Ziel sein, insbesondere die Stammdaten möglichst nur noch einmal an einem Ort aktuell und in einer sehr guten Qualität zu bewirtschaften, um sie allen anderen Stellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen zu können, allenfalls auch unter Einbezug der Bürger und Unternehmungen.

Als Hilfsmittel und Grundlage für das Prozess- und Datenmanagement gibt existiert ein Prozessinventar mit rund 1300 Verwaltungsprozessen, welche durch die jeweils benötigten Daten und deren Datenherren ergänzt werden kann.

Die Vereinbarungen regeln nicht alles. Die Thematik Datenherrschaft ist nicht nur ein E-Government-Thema sondern ein übergreifendes.

**Locher-St.Gallen:**

Auch der Zeitpunkt der Publikation und die Verbindlichkeit der erhältlichen Daten sind zentrale Themen.



**Keel:**

Die Datenfreigabe etc. müssen primär auf organisatorischer Ebene gelöst werden. Die elektronische Lösung hat diesen Regeln zu folgen.

**Boesch-St. Gallen:**

Das Kooperationsgremium gibt Empfehlungen ab. Kann es auch keine Lösung geben?

**Schönenberger:**

Ja, denn die Gemeinden müssen sich nicht zwingend an den Projekten beteiligen.

**Dolf:**

Der Entwurf der E-Government-Strategie Schweiz war bei den Kantonen in der Vernehmlassung und deckt sich weitgehend mit derjenigen des Kantons St. Gallen.

Der „E-Government-Monday“ ist eine Plattform, welche es den E-Government-Verantwortlichen der Kantone erlaubt, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Themen aufzuarbeiten. Die Kantonsvertreter treffen sich im Turnus von rund zwei Monaten. Beispielsweise kann der Kanton St.Gallen vom weit fortgeschrittenen Kanton Basel-Stadt auf dem Gebiet der Datenlogistik profitieren oder vom Kanton Zürich im Bereich des E-Votings.

**Boesch-St. Gallen:**

Wie sehen die Kosten aus, wenn man Projekte anderer Kantone übernimmt.

**Dolf:**

Es sind verschiedene Modelle denkbar. Es gibt Lösungen, die kostenlos übernommen werden können aber auch solche, bei welchen man sich einkaufen muss. Die Konditionen müssen im Einzelnen vereinbart werden.

**Signer-Altstätten:**

Als führender Kanton müssten unsere Lösungen kostendeckend an die anderen Kantone verkauft werden.

**Locher-St.Gallen:**

Wenn die Datenherrschaft nicht geregelt ist, darf das Projekt nicht gemacht werden. Gesetzlichen Grundlagen müssen zuerst geschaffen werden bevor es zum Betrieb übergeht.

**Reimann-Wil:**

Datenschutz und Datensicherheit sind sehr zentrale Themen und die bestehenden Strukturen und Prozesse sind zu überdenken.

**Schönenberger:**

Die kantonale Datenschützer nimmt bereits heute in enger Zusammenarbeit mit dem Dienst für Informatikplanung als kantonale Informatiksicherheitsbeauftragte Stelle stichprobenweise detaillierte Überprüfungen von Informatiksystemen vor.

**Locher-St. Gallen:**

Erläutert noch einmal die wichtigsten Bestimmungen der geltenden Datenschutzverordnung. Diese Datenschutzverordnung datiert aus dem Jahr 1995 und es ist zu prüfen, ob sie noch in allen Punkten aktuell ist und ob nicht gewisse Punkte auf Gesetzesstufe zu regeln sind. Das Recht darf nicht den Projekten hintennach hinken.

**Resegatti:**

Die Frage der Datenherrschaft (wer darf Daten wie bewirtschaften) ist nicht zwingend deckungsgleich mit dem Datenschutz. Auch Verwaltungsstellen, welche Daten lediglich nutzen, unterstehen den Regeln des Datenschutzes. Schlussendlich handelt es sich in diesem Zusammenhang weitgehend um organisatorische Fragen.

**Schönenberger:**

Datenschutz war schon vor dem Informatikzeitalter aktuell. z.B. auch in Form des Post-, Arzt- oder Anwaltsgeheimnisses. Jeder der es verletzt, macht sich strafbar.

Ein Unterschied besteht hauptsächlich darin, dass die Auswirkung des Missbrauchs heute viel grösser ist.

**Zu Abschnitt 3.2 Ziff. d)****Locher-St. Gallen:**

Die Bezeichnung ‚möglichst‘ ist zu schwach. Es sollte eher heissen:  
Die wichtigsten Stammdaten *dürfen* nur an einem Ort verwaltet werden.

**Schönenberger:**

Stellt sich die Frage, ob es in der Praxis Fälle gibt, welche von diesem absoluten Diktum kapitulieren lassen? Ausserdem stellt sich die Frage, in welcher Phase dieser Zustand erreichbar ist. Innert der folgenden fünf Jahre?

Das "möglichst" entspricht der Realität und muss ein Ziel sein.

**Resegatti:**

Die Ziele sind auf 5 Jahre ausgerichtet. Wir sind im Moment weit weg von der Ideallösung und werden auch in fünf Jahren noch nicht lückenlos am Ziel sein.

**Locher-St. Gallen:**

Es gibt den Begriff des One-Stop-Shopping. Ziel muss es sein, dass der Bürger und auch das Unternehmen an einem Ort sämtliche Leistungen bezogen werden und die Stammdaten für alle Geschäfte dieselben sind. Das wäre eine Vision.

**Widmer-Kronbühl**

Das "möglichst" muss akzeptiert werden, da bei Nicht-Erreichung der Zielsetzung innert fünf Jahren die Verwaltung auf diese Aussage behaftet würde.

**Sartory-Wil:**

Bestätigt diese Einstellung.

**Boesch-St. Gallen:**

Bei den Zielen sind einschränkende Formulierungen zu unterlassen.

**Schönenberger:**

Es besteht hier als zusätzliche Erschwernis die Abhängigkeit von exogenen Faktoren. Wir können diese Thema nicht für uns alleine lösen. Es ist frustrierend, wenn (bereits aus jetziger Sicht) unrealistische Ziele formuliert werden und diese auch nicht erreicht werden.

Ziele sind zu erreichen.

**letzter Satz Abschnitt d)**

**Locher-St. Gallen:**

Der Bürger wird zum Datenherr, wenn er seine Stammdaten selber aktualisieren kann. Dies wird als heikel betrachtet. Der Bürger ist der Geheimnisherr im strafrechtlichen Verständnis.

Der Bürger muss selbstverständlich die Möglichkeit haben, die Aktualisierung zu verlangen, aber er sollte nicht selber den Zugriff haben.

**Keel:**

Teilt aus Sicht der Gemeinden diese Ansicht.

**Dolf:**

Das Thema wurde als mögliche Alternative einbezogen auf Grund von Ergebnissen von Studien insbesondere auch was die KMU betrifft. In den meisten Fällen wird es auf Seite der Verwaltung weiterhin eine Prüfung geben.

**Zu Abschnitt 4:**

**Widmer-Kronbühl:**

Die gemäss Masterplan vorgesehene Umsetzung ist sehr anspruchsvoll. Wie stellt man sich die effiziente Umsetzung von E-Government-Projekte vor unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie auf der einen Seite und der Komplexität von anspruchsvollen Vorhaben auf der anderen Seite?

**Dolf:**

Das ist Thema der einzelnen Projekte, deren Projektorganisation und Vorgehensweise welche in Spezialvereinbarungen definiert werden.

Wichtig ist der Einbezug aller Beteiligten und Betroffenen gemäss den jeweiligen Erfordernissen. Dies ist auch ein grosser Vorteil des gewählten Systems.

Mit der Kombination, dass im Zusammenhang mit konkreten Pilotprojekten eine skalierbare und mehrfach nutzbare E-Government-Infrastruktur aufgebaut werden, kann das Risiko, dass mehrfach redundant und unkoordiniert Insellösungen entstehen minimiert werden.

**Zu Abschnitt 4.2.****Reimann-Wil:**

Wie geht die Verwaltung um mit der Bevölkerung, die kein Internet hat?  
Macht ein E-Mail-Konto für alle Bürgerinnen und Bürger Sinn?

**Schönenberger:**

Auch in 20 Jahren ist es möglich, dass ein Drittel der Bevölkerung immer noch kein Informatik- und/oder Internet interesse haben. Betrachtet man jedoch die Entwicklung im E-Banking, dann kann man feststellen, dass ein viel kleinerer Anteil noch am Schalter Geld bezieht. Die Prognosen haben sich nicht bewahrheitet. Die Verbleibenden suchen primär den menschlichen Kontakt. Um diese Entwicklung voranzutreiben wurden beispielsweise Hostessen eingesetzt, welche die Kunden bei der Nutzung neuer Werkzeuge begleiteten.

Jeder Bürger hat jedoch das Recht, auch ohne Informatik seine Rechte und Pflichten auszuüben. Juristisch gesehen darf keine Benachteiligung geschehen.

Wie die Förderung insgesamt aber auch bei einzelnen Geschäften in Form von Anreizsystemen oder Vergünstigungen erfolgen kann, ist noch zu definieren.

**Dolf:**

Ein Parallelbetrieb von neuen und alten Prozessen für eine gewisse Zeit wird notwendig sein.

Das Thema E-Mail-Konto für Bürger ist schon älter und dessen Bedeutung ist heute klar zu hinterfragen.

**Sartory-Wil:**

Die Kosten sind erst bei Projektbeginn ersichtlich. Erfahrungen aus einem Projekt können erst nach Einführung der Lösung gesammelt werden. Beides ist eine Grundlage für eine spätere Kosten-Wirkungskontrolle.

Welche Auswirkungen E-Government konkret oder in der Summe beispielsweise auf die Öffnungszeiten der Schalter bei der Gemeinde hat, muss jede Gemeinde für sich selber entscheiden.

**Kobelt-Marbach:**

Müsste nicht generell festgelegt werden, dass die öffentliche Verwaltung Eigentümer einer beauftragten Lösung ist und somit den Quellcode besitzt?

**Dolf:**

Quellcode muss wenn immer möglich ins Eigentum der Verwaltung übergehen. Dies ermöglicht, eine Lösung auch mit einem anderen Partner weiter zu entwickeln.

**Keel:**

Aus Sicht der Gemeinden kann ergänzt werden, dass – damit dies möglich ist – eine gewisse Marktmacht notwendig ist. Eine einzelne Gemeinde bekommt bei der Beschaffung und Nutzung einer Lösung nie den Quellcode. Bei einem einzelnen Kanton allenfalls auch noch nicht, aber hier sind die Voraussetzungen schon deutlich besser. Dies ist aber abhängig davon, wie mächtig der Anbieter auf dem Markt ist.

Auf jeden Fall sind die Verhandlungschancen am Anfang eines Vorhabens deutlich besser als am Schluss. Deshalb muss es eine Zielsetzung oder gar eine Voraussetzung sein, den Quelcode zu einer Lösung zu erhalten.

**Müller-St. Gallen:**

Erkundigt sich bezüglich der Kosten für Lizenzgebühren für Microsoft-Produkten und dem Einsatz(potenzial) von Open Source Produkten.

**Dolf:**

Open Source ist ein ständiges Thema im Zusammenhang mit der gesamten IT-Strategie. Dementsprechend findet auch eine ständige Überprüfung (insbesondere auch im Bereich von Office) statt.

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen und Analysen in diesem Bereich haben wir uns vor kurzem entschieden die Microsoft-Office Strategie zu erneuern. Indem die Verwaltungsstellen sich schweizweit zusammenschliessen wird eine starke Marktposition angestrebt und entsprechend gute Konditionen mit den Lösungslieferanten angestrebt.

Gemäss der kürzlich abgeschlossene Vereinbarung (Enterprise Agreement) mit Microsoft belaufen sich die Lizenzgebühren (einmalig) für den ganzen Kanton auf rund CHF 800'000.--.

**Resegatti:**

Wichtig und erwünscht ist die politische Diskussion im Parlament, ob die vorgeschlagene Priorisierung unterstützt wird. Die Regierung wird auf die vom Parlament zum Ausdruck gebrachten Wertungen bei der Umsetzung von E-Government Rücksicht nehmen.

**Lemmenmeier-St. Gallen:**

Gibt es eine geheime Prioritätenliste? Wie ist die Prioritäten-Liste der Bürgerdienstleistungen (z.B. Schüleradministration und öffentliche Bibliotheken) entstanden?

**Schönenberger:**

Es gibt keine Geheimpriorisierung. Die Liste ist mit Vertretern der Gemeinden und den Departementen entstanden und mittels Vernehmlassung breit abgestimmt. Ebenso erfolgte eine Abstimmung im E-Government-Kooperationsgremium sowie mit diversen vorliegenden Studien und Umfragen entstanden.

**Dolf:**

Im Bildungsbereich ist es wichtig, dass die Schülerdaten (verknüpft auch mit Einwohner- und Adressdaten) und Statistiken einfach und in hoher Qualität bewirtschaftet werden können. Auch die Kommunikation mit Lehrpersonen und Schulbehörden kann und soll vereinfacht werden, wie auch die Zuteilung von Schülern in die vorhandenen Schulhäuser. Zudem ergibt sich bei der Kommunikation im Schulbereich ein grosses Potenzial.

Bei den Bibliotheken steht die Büchersuche und das Finden sowie das Ausleihen inklusive Versand und Bezahlung eine zentrale Rolle. Wie dezentrale Bibliotheken wie beispielsweise jene von Bildungsinstitutionen eingebunden oder strukturelle Anpassungen wie die Zusammenarbeit von Kantonsbibliothek und Universitätsbibliothek mit einbezogen werden können, ist noch offen.

**Widmer-Kronbühl:**

zu Abschnitt 4.3 ‚Sozialversicherung‘:

Was ist hier gemeint? Es stellt sich die Frage, ob dieses Geschäft auf Grund der angewendeten Kriterien überhaupt machbar ist und ob der Kanton St.Gallen hier alleine voranschreiten kann oder ob nicht eine übergreifende Koordination anzustreben ist.

**Dolf:**

Es handelt sich sowohl aus Sicht der Bürger wie auch jener der Unternehmen um einen Bereich mit höchster Priorität. Inwieweit der Bund übergeordnet die Federführung und Koordination übernehmen muss ist noch offen. Mindestens muss aber der Kanton einen wesentlichen Teil dazu beitragen.

**Häne-Kirchberg:**

Das Betreuungswesen, welches im Alltag viel häufiger ist, fehlt, währenddem das Konkurswesen aufgeführt ist. Was ist die Begründung?

**Dolf:**

Das Betreuungswesen hat aus Sicht der Gemeinden 2. Priorität. Wichtig ist die Definition der Systemgrenzen. Bei der Aufarbeitung des Geschäftsbereichs des Konkursamtes sind die Schnittstellen zum Betreuungswesen und die Prozesse exakt zu analysieren, um festzustellen, wie die Systemgrenzen gezogen und allenfalls eine sinnvolle Etappierung bei der Umsetzung erfolgen soll.

Dies Anregung wird gerne entgegen genommen.

**Müller-St.Gallen:**

Was steht im Bereich der Kulturgüterverwaltung im Vordergrund?

**Dolf:**

Es gibt grundsätzlich zwei Aspekte:

- 1) Thematik Bauten, Denkmalpflege, Archäologie etc.
- 2) Kulturelle Bestände im Sinn von Dokumenten wie beispielsweise Stiftsbibliothek

Im Vordergrund steht die Digitalisierung, die effiziente Bewirtschaftung und Präsentation gegenüber der Öffentlichkeit sowie die elektronische Langzeitarchivierung.

**Müller-St.Gallen:**

Bei einer vollständigen Digitalisierung handelt es sich um ein gewaltiges Mengengerüst und enorme Kosten, welche Entstehen.

**Dolf:**

Auch hier gilt es die richtigen Systemgrenzen im Sinne des 80:20 Prinzips zu ziehen und nicht jeden allenfalls möglichen Sonderfall auch noch elektronisch abzubilden. Das, was häufig vorkommt, ein grosses Mengengerüst darstellt und/oder einer grossen Nachfrage entspricht soll durch elektronische Unterstützung effizienter gestaltet werden.

**Resegatti:**

Die im Masterplan ausgewiesenen Kosten von total CHF 400'000 deutet klar darauf hin, dass das Thema nicht im vollen Umfang, sondern lediglich auf das Wichtigste und Dringlichste fokussiert umgesetzt wird.

**Locher-St. Gallen:**

Wie ist das Verhältnis zwischen der politischen Diskussion und dem Masterplan. Wer kann den Masterplan anpassen?

Das Verständnis ist folgendes: Wir nehmen jetzt Kenntnis vom vorliegenden Masterplan, nehmen aber auch die Freiheit, Einfluss auf die Priorisierung nehmen zu können, insbesondere dann, wenn es zu einem Thema rechtliche Probleme gibt.

**Schönenberger:**

Die Kompetenzen sind so verteilt, dass

- gesetzgeberisch relevante Themen
- Themen mit politischer Relevanz, auch im Sinne der finanziellen Auswirkungen in der Kompetenz des Kantonsrats liegen.

Es gibt aber auch Themen, welche auf Stufe Verwaltung zu behandeln sind, beispielsweise der Entscheid, ob ein einzelner unabhängiger Prozess einer Dienststelle mit oder ohne Informatikunterstützung gestaltet werden soll. Den Bürger interessiert es nicht, ob ein Projekt mit oder ohne Gesetzgebung durchgeführt werden soll. Der Dem Bürger ist es egal, welche Verwaltungsstufe eine Dienstleistung erbringt. Er erwartet eine kundenfreundliche Dienstleistung.

Die Priorisierung kann vom Kooperationsgremium jederzeit geändert werden. Dieser Bericht ist eine momentane Bestandaufnahme.

E-Voting als Spezialfall ist ein politisches Geschäft mit rechtlicher Komponente. Die meisten aufgeführten Geschäfte verlangen keine besonderen rechtlichen Anpassungen.

Der Masterplan wurde primär aus Sicht des Bürgers erstellt und nicht aus Sicht der Verwaltung.

**Resegatti:**

Der Entscheid über die Wirtschaftlichkeit und Fortführung, also Go/NoGo von Projekten liegt vorgelagert beim E-Government-Kooperationsgremium bzw. Schlussendlich bei der Regierung und den Gemeinden.

**Sartory-Wil:**

Die Kompetenz zur rollenden Anpassung des Masterplans ist an das Kooperationsgremium zu delegieren. Die Überwachung und Kontrolle ist eine Angelegenheit der ständigen Kommissionen, insbesondere der Finanzkommission und der staatswirtschaftlichen Kommission.

Wir sagen jetzt primär ja zu einem Konzept und einer Strategie E-Government und müssen nicht im Detail Einfluss nehmen auf die Umsetzung.

**Dolf:**

Erinnert daran, dass die gemeinsame E-Government-Strategie einen wesentlich umfangreicheren Katalog an Themen und Geschäfte beinhaltet. Der Bericht und Masterplan hingegen beinhaltet lediglich die am höchsten priorisierten Themen.

### **Zu Abschnitt 5**

#### *Ziff. 5.1*

#### **Locher-St.Gallen:**

Jedes Projekt muss auf Kosten und Einsparungen überprüft werden und zwar vor Beginn und nach Abschluss des Projektes. Es ist klar, dass vorgängig nicht in jedem Fall die Wirtschaftlichkeit exakt berechnet werden kann. Dennoch muss dies systematisch erfolgen.

#### **Resegatti:**

Die Forderung wird zu Recht gestellt. Ergänzung zum Thema Wirtschaftlichkeit von IT-Lösungen: Die kantonale Finanzkommission prüft im Rahmen der Rechnungsprüfung punktuell die Wirkung und die Wirtschaftlichkeit von IT-Projekten. Seit zwei Jahren sind die Departemente verpflichtet, ex post über die tatsächliche Umsetzung der im Projektantrag gemachten Aussagen (insbesondere Einsparungen) Bericht zu erstatten. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung im Sinne des Return on Invest ist zwingender Bestandteil eines jeden Projektantrags und wird beim standardisierten Priorisierungsverfahren über die gesamte Verwaltung hinweg mit berücksichtigt. Die E-Government Geschäftsstelle ist zuständig für das Controlling im Bereich E-Government. Rapportpflicht besteht gegenüber dem E-Government-Kooperationsgremium, der Regierung und den Gemeinden.

#### **Straub-St. Gallen:**

Die Wirtschaftlichkeit soll genauer nachgewiesen werden: Wer und wie wird dies sichergestellt?

Wer ist zuständig für die E-Government-Geschäftsstelle?

#### **Schönenberger:**

Die Rapportierung erfolgt grundsätzlich zuhanden des entscheidenden Gremiums. Das Kooperationsgremium stellt Antrag an diese Stelle.

Beantragende Stelle ist die E-Government-Geschäftsstelle, welche beim Dienst für Informatikplanung eingerichtet wurde und je zur Hälfte durch alle Gemeinden (20 Rappen pro Einwohner) und durch den Kanton finanziert wird.

#### **Resegatti:**

Es ist geplant, eine Qualitätssicherung und Wirkungsüberprüfung zu institutionalisieren. Für den Aufbau und die Sicherstellung des Controllings ist die E-Government-Geschäftsstelle zuständig und rapportiert zuhanden der Entscheidungsinstanzen.

#### **Dolf:**

Zur Qualitätssicherung bestehen verschiedene Instrumente:

- Verwaltungsinterne Befragung
- Befragung von Bürgern und Unternehmen möglichst gekoppelt an das konkrete Geschäft
- Zusammenarbeit und regelmässiger Austausch mit dem KMU-Forum
- Erfahrungen aus dem Supportbereich

Ein gesamthaftes Reporting (Stand, Zufriedenheitsgrad, Verbesserungspotenzial, zu treffende Massnahmen) auf Basis dieser verschiedenen Kanäle ist zu etablieren.



**Locher-St. Gallen:**

Ein externes Controlling, welches auch kritische Fragen stellt, ist zu prüfen, da die Tendenz besteht, dass zuständige Stellen sich selber eher als zu positiv beurteilen oder betriebsblind werden können. Vorschläge wären die Regierung oder die Finanzkommission. Kontrolle ex post ist zwingend; jede Unternehmung führt eine Nachkalkulation durch.

**Schönenberger:**

Das Controlling ist im Bereich der Informatik weitgehend institutionalisiert. Hier wird durch den DIP das Projektcontrolling und in Zukunft auch intensiviert das Betriebscontrolling sicher gestellt. Der DIP ist ein Dienst in der Hand der Regierung im Bereich der Planung und des Controllings.

Falls dieser Bereich noch ausgebaut werden soll, braucht es entsprechend zusätzliche Ressourcen.

**Locher-St.Gallen:**

Das Controlling ist nicht zwingend durch eine externe Stelle zu verstärken. Es kann durchaus eine parlamentarische Kommission oder der DIP sein.

**Bösch-Pankow-St.Gallen:**

Ist ein institutionalisiertes Berichtswesen geplant?

**Dolf:**

Das E-Government Kooperationsgremium wird laufend informiert.

Zuhanden der Regierung und – falls gewünscht - des Kantonsrates, wird jährlich über den Stand der Arbeiten berichtet.

**Schönenberger:**

Geht davon aus, dass mindestens gewisse Parlamentarier vor Ablauf der 5jährigen Laufzeit Bericht über den Stand der Dinge und das weitere Vorgehen erhalten möchten.

Falls kein Anstoss vom Parlament kommt, kommt der Bericht sowieso. Die Finanzkommission und die entsprechenden Subkommissionen (allenfalls auch die staatswirtschaftliche Kommission) werden sich jährlich mit dem Thema beschäftigen und bei Bedarf dem Kantonsrat Bericht erstattet.

**Resegatti:**

Der Kanton kann in diesem Bereich nicht alleine funktionieren, denn die Gemeinden sind als Partner mit betroffen und wollen Informationen. Es braucht zwingend eine institutionalisierte Kommunikation.

**Reimann-Wil:**

Im Bericht wird erwähnt, dass kurzfristig kaum Einsparungen zu erzielen sind. Dennoch befindet sich im Masterplan eine Wirtschaftlichkeitsrechnung.

**Schönenberger:**

Das hängt von den Annahmen ab, welche getroffen werden. Effektiv kann nur mit Schätzungen und Szenarien gearbeitet werden.

**Locher-St. Gallen:**

Soll eine regelmässige Berichterstattung verlangt werden?

**Schönenberger:**

Sieht eine regelmässige Berichterstattung als sinnvoll an.

**Häne-CVP:**

Der Masterplan wurde mit einem externen Spezialisten besprochen. Gemäss dem jetzigen Kenntnisstand des Projektes (Stadium Vorstudie) und der Technik, ist das Potenzial vorhanden und es handelt sich um eine realistische Einschätzung der Situation.

**Zu Abschnitt 6:**

Ziff. 6.1:

**Straub-St. Gallen:**

Was passiert, wenn keine oder zu wenig Gemeinden mitmachen (Beispiel E-Shop)?

**Schönenberger:**

Es darf keine Gemeinden als Trittbrettfahrer geben. Die wichtige Frage ist diesbezüglich, was kostet eine Gemeinde der spätere Beitritt. Dies ist jeweils in der Spezialvereinbarung aufzuzeigen.

Abhängig von der Anzahl teilnehmender Gemeinden sind verschiedene Szenarien denkbar:

- Rückvergütung an erste Gemeinden(n) bei späterem dazu stossen
- Unterschiedliche Betriebskosten
- Projekt stirbt
- Rein kantonale Lösung ohne Einbezug der Gemeinden
- evtl. kantonale Vorfinanzierung

Alles muss darauf ausgerichtet werden, dass das Trittbrettfahren verunmöglicht wird.

Entscheidend ist in jedem Fall immer die Aufgabenverteilung.

Kostentransparenz ist auch im Betrieb sehr wichtig.

**Resegatti:**

Es kann auch der Fall auftreten, dass ein Projekt nur dann Sinn macht, wenn sich tatsächlich alle Gemeinden beteiligen. Auch wenn nur wenige Gemeinden ausscheren, entstehen daraus zusätzliche Kosten für individuelle Schnittstellen. Dies ist dann ausdiskutieren und eine der oben genannten Varianten zu entscheiden.

**Keel:**

Die Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen sind massgebend. Im Steuerbereich z.B. stellt der Kanton die Applikationen zur Verfügung. Falls eine Lösung für alle verbindlich sein soll, müssen die entsprechenden organisatorischen und allenfalls rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um dies sicher zu stellen.

Die Betriebskosten müssen transparent sein, die vollen Kosten müssen finanziert sein. Auch die Weiterentwicklung muss sicher gestellt sein.

Die Steuerung über Nutzen und Überzeugung soll im Vordergrund stehen. Die Lösungen müssen effizient und attraktiv sein für die Gemeinden.

**Schönenberger:**

Die Gemeindeautonomie muss respektiert werden. Hingegen gibt es Bereiche, in welchen die Gemeinden keine Autonomie geniessen (z.B. Steuern inkl. Gesetzgebung in diesem Bereich). Dies darf aber nur in Gebieten passieren, bei welchen die Hauptzuständigkeit beim Kanton liegt. In diesem Fall eignet sich die Spezialgesetzgebung (kein Grundsatzgesetz).

**Zu Abschnitt 6.3**

**Locher-St. Gallen:**

Die Terminologie müsste gemäss NFA angepasst werden.

**Schönenberger:**

Psychologisch wichtig ist für die Gemeinden, dass die Gewissheit besteht, dass auf kantonaler Seite der notwendige Kredit vorhanden ist. Damit wird ein hoher Grad an Zuverlässigkeit des Partners Kanton erreicht, auch in finanzieller Hinsicht.

**Dolf:**

Die geschätzte Kosten pro Vorhaben sind im Masterplan aufgeteilt und im Sinne einer ersten Ausgangslage auf Kanton und Gemeinden nach dem Nutzenprinzip (möglicher Nutzen) verteilt.

**Keel:**

Die Details sind noch im Einzelfall auszuhandeln. Als Grössenordnung sind die aufgeführten Zahlen und Kostenteiler sicher nicht verkehrt. Der Rahmenkredit und muss für die vorgesehenen E-Government Projekte verwendet werden.

**Resegatti:**

Der beantragte Sonderkredit ist ein Rahmenkredit und muss für die vorgesehenen E-Government Projekte verwendet werden. Der Sonderkredit ist als Rahmenkredit (analog der Bildungsoffensive) bedeutet, dass eine gewisse Flexibilität innerhalb des Programms erreicht werden kann.

Falls nicht alle Projekte realisiert werden, soll auch der Kredit nicht ausgeschöpft werden.

**Ziff. 6.5**

**Straub-St.Gallen:**

Ist ein Stellenausbau geplant oder kann die Umsetzung mit den bestehenden Stellen bewerkstelligt werden?

**Schönenberger:**

Aus heutiger Sicht ist kein Stellenausbau vorgesehen.

#### **4. Schlussabstimmung**

##### **Ziff. 7**

##### **Locher-St. Gallen:**

Antrag 1 ist wie folgt zu ergänzen: In der Budgetbotschaft z.H. des KR soll ein Controllingbericht verfasst werden. Zudem soll eine Kommissions-Motion beschlossen werden.

##### **Widmer-Kronbühl:**

Eine jährliche Berichterstattung in der Budgetbotschaft ist zu befürworten. Diese soll auch aufzeigen, wo allenfalls gesetzliche Anpassungen notwendig sind.  
Dem Antrag zu einer Motion ist unter diesen Bedingungen nicht zuzustimmen.  
Den beiden Anträgen gemäss Ziff. 7 ist zuzustimmen.

##### **Schönenberger:**

Anstatt einer Motion in der angepassten Fassung könnte auch ein Auftrag erteilt werden im Sinne von:  
Die Regierung prüft in jedem Projekt, ob es eine Gesetzesänderung braucht oder nicht und stellt sicher, dass vor der Einführung einer Lösung die notwendigen Anpassungen vorgenommen wurden.

##### **Straub-St.Gallen:**

beantragt, Ziff 7 wie folgt zu ergänzen:  
3. Die Regierung wird eingeladen, jährlich im Voranschlag über den Stand der E-Government-Umsetzung Bericht zu erstatten.

##### **Boesch-Pankow-St.Gallen:**

Aufgrund der Diskussion macht es keinen Sinn, zuerst alle gesetzliche Grundlagen zu schaffen, sondern dies Projekt-bezogen zu machen. Die Berichterstattung ist wichtig und könnte unter Ziff. 1 aufgeführt werden (inkl. Ausführungen zu Datenherrschaft etc.).

##### **Resegatti:**

Vorschlag für Abschnitt 7 Ziff. 1:  
Vom Bericht E-Government im Kanton St. Gallen wird Kenntnis genommen. Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat über den Stand der Umsetzung der E-Government-Strategie einschliesslich Kosten- und Wirkungskontrolle jährlich Bericht zu erstatten.

##### **Straub-St.Gallen**

zieht seinen Antrag zurück und stimmt dem Antrag Resegatti zu.

##### **Locher-St.Gallen**

stimmt dem Antrag Resegatti zu was das Projekt als Ganzes betrifft. Das Anliegen, welches in der Motion formuliert ist, soll trotzdem noch zur Abstimmung kommen.

**Die Kommission** stimmt dem Antrag Resegatti, Ziff. 1 zu ergänzen, einstimmig zu.  
(18: 0 Stimmen).

### **Locher-St.Gallen**

beantragt, eine Kommissions-Motion zu beschliessen mit folgendem Wortlaut:

"Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat vor der Umsetzung von den als dringlich bezeichneten E-Government-Geschäften Botschaft und Entwurf zu den im kantonalen Recht notwendigen Anpassungen bestehender Gesetze zu unterbreiten mit dem Ziel klar zu regeln, wer in welchen Bereichen welche Daten sammelt, wer Datenherr ist, wie die Daten erstellt und nachgeführt werden, wer Zugang zu den einzelnen Daten hat, wie die Kosten- und Wirkungskontrolle garantiert und die Haftung geregelt ist."

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag Locher-St.Gallen mit 7:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

### **Geschäft 33.06.05 KRB**

#### **Boesch-St.Gallen:**

Nach anfänglich kritischer Äusserungen zum Bericht und nach Erhalt der Informationen und Antworten, wie der Kredit verwendet wird, wird im Namen der SP-Fraktion beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Die Kommission stimmt der Vorlage mit 13:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

## **5. Bestimmung des Kommissionssprechers**

Die vorberatende Kommission beauftragt ihre Präsidentin, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

## **6. Frage der Medien-Information**

Die vorberatende Kommission beschliesst, die Medien über das Ergebnis ihrer Beratungen zu informieren.

St.Gallen, 12. Januar 2007

Die Präsidentin der vorberatenden  
Kommission

Vreni Wild-Huber

Der Protokollführer



Christian Dolf